

Dringliche Interpellation SP-Fraktion vom 18. September 2023

Die Krankenkassenprämien explodieren – was unternimmt die Regierung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2023

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 18. September 2023 nach Verbesserungsmassnahmen für das Jahr 2024 bei der ordentlichen individuellen Prämienverbilligung (IPV) aufgrund steigender Krankenkassenprämien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat hat im Zusammenhang mit dem Budget 2023 beschlossen, für die IPV das gesetzliche Maximalvolumen zu budgetieren. Als Folge davon konnten bei der ordentlichen IPV wesentliche Verbesserungen umgesetzt werden. Es war nicht nur möglich, die Prämiensteigerungen vollumfänglich zu berücksichtigen, es konnten auch Verbesserungen bei den Anspruchsvoraussetzungen erzielt werden.

Im Jahr 2022 (und auch im laufenden Jahr) wurde für die ordentliche IPV mehr ausgegeben als budgetiert. Hingegen wurden bzw. werden für die IPV für Ergänzungsleistungsbeziehende und für Beziehende von Sozialleistungen weniger Mittel benötigt als budgetiert.

Die Regierung sieht auch für das Budget 2024 vor, bei der IPV das gesetzliche Maximalvolumen einzusetzen. Dieses erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2023 aufgrund der Erhöhung des Bundesbeitrags um rund 20 Mio. Franken. Die zusätzlichen Mittel sollen vorwiegend im Bereich der ordentlichen IPV eingesetzt werden.

Entwicklung ordentliche IPV:

	B 2022	RE 2022	B 2023	MR 2023	B 2024 (Entwurf Regierung)
Ordentliche IPV (in Mio. Franken)	96,6	99,0	125,3	134,9	150,4

Zur Frage:

Mit der Budgetierung der IPV auf dem gesetzlichen Höchstvolumen im Jahr 2023 und aufgrund von Umschichtungen innerhalb der IPV (als Folge von Minderaufwendungen bei der IPV für Ergänzungsleistungsbeziehenden und für Sozialhilfebeziehenden) konnten frühere Kürzungen bei der ordentlichen IPV rückgängig gemacht und sogar Verbesserungen beschlossen werden. Mit dem im Jahr 2024 vorgesehenen ordentlichen IPV-Volumen hat die ordentliche IPV seit dem Jahr 2011 um rund 61 Prozent zugenommen. Selbst unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums ist dieser Anstieg höher als jener der Krankenkassenprämien (die mittlere Prämie je versicherte Person [einschliesslich Kinder und junge Erwachsene] hat sich im Kanton St.Gallen von Fr. 2'552.– im Jahr 2011 auf Fr. 3'311.– im Jahr 2021 erhöht). Weitergehende Massnahmen sind derzeit nicht geplant und ohne Gesetzesanpassung auch nicht möglich.